

**Hinweise zur Beobachtung bzw. Erfassung
einer Lese-Rechtschreibschwäche (LRS, Legasthenie)
oder einer Rechenschwäche (Dyskalkulie)**

Wie kann der/die Lehrer/in auf das Vorliegen einer spezifischen Lese-Rechtschreibschwäche oder einer Rechenschwäche schließen?

Von einer spezifischen und ausgeprägten Beeinträchtigung beim Erlernen des Lesens und/oder des Rechtschreibens bzw. beim Erlernen des Rechnens wird unter den für die Schule relevanten Aspekten dann gesprochen,

- Wenn die Lernfortschritte im betreffenden Bereich **trotz regulärem Unterricht deutlich und längerfristig** unter der im Lehrplan vorgesehenen Zeit bleiben und dies nicht primär erklärbar ist
 - durch eine allgemeine Lernbehinderung /allgemein geringe geistige Leistungsfähigkeit
 - durch eine Seh- oder Hörbehinderung
 - durch psychische oder neurologische Erkrankungen
 - durch unzureichende Kenntnis der Unterrichtssprache(in Zweifelsfällen sind für diese Kriterien fachpsychologische bzw. fachärztliche Abklärungen notwendig)

Erfassungsmöglichkeiten durch den Lehrer/die Lehrerin:

Bisheriger Schulverlauf und Noten (Eintragungen im Schülerstammblatt, Informationen von Lehrerkollegen/innen, Gespräch mit den Eltern).

Eigene Beobachtungen beim Schüler/bei der Schülerin, detaillierte Beschreibung von Leistungen und Verhalten, Verlaufsbericht - z.B. mit Hilfe einer Checkliste (Vorlagen dazu gibt es in Fachbüchern, beim Schulpsychologischen Dienst u.a.)

- Wenn der Schüler/die Schülerin im Lesen und/oder im Rechtschreiben bzw. im Rechnen Leistungen erbringt, die **eindeutig unter dem Durchschnitt seiner Mitschüler/innen** liegen (z.B. in standardisierten Schulleistungstests ein Prozentrang von bzw. unter 10) und wenn diese Leistungen im Hinblick auf das Alter und den bisherigen Bildungsweg des Schülers/der Schülerin **individuell nicht zu erwarten** sind.

Erfassungsmöglichkeiten durch den Lehrer/die Lehrerin:

verschiedene Formen der Leistungsfeststellungen, u.a. auch standardisierte Schulleistungstests (z.B. Salzburger Lese-Rechtschreibtest SLRT, Salzburger Lese-Screening, Diagnostischer Rechentest DRE 3)

Stellen Lehrer/innen bei Schülern/Schülerinnen eine Lese- und/oder Rechtschreibschwäche bzw. eine Rechenschwäche nach den oben dargestellten Kriterien fest, kann nach den Richtlinien des Landesschulrates für Vorarlberg (Ergänzungsschreiben vom 27.3.2002 zu den Erlässen vom 1.12.1999 und 4.4.2000) in der Schule auch ohne Vorliegen eines Fachgutachtens darauf entsprechend eingegangen werden, u.a.

- durch Beratung, Motivation und Anleitungen für den betroffenen Schüler/die betroffene Schülerinnen und deren Eltern zum richtigen Umgang mit diesen Schwierigkeiten (Reaktion auf Fehler, Lerntraining, Lernstrategien usw.) und Förderung im regulären Unterricht
- durch entsprechende Berücksichtigung bei der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung (Möglichkeiten im Rahmen der Leistungsbeurteilungsverordnung nützen)
- durch Aufnahme in eine schulische Fördergruppe (Spezifische Lernförderung)

Das Einholen eines **(schul)psychologischen oder kinderpsychiatrischen Gutachtens** ist dann zu empfehlen,

- wenn beim Lehrer/bei der Lehrerin Unsicherheiten im Erfassen und in der Einschätzung der Problematik bestehen (z.B. bei Beobachtung genereller Lernschwierigkeiten) oder wenn bezüglich des Vorliegens einer Legasthenie bzw. einer Dyskalkulie, in der Frage des Förderbedarfs usw. deutliche Meinungsdiskrepanzen zwischen Lehrer/in und Eltern bestehen
- wenn zusätzlich Auffälligkeiten oder besondere Schwierigkeiten beim Schüler/bei der Schülerin beobachtet werden, für die eine spezifische Abklärung und besondere Hilfestellung erforderlich sind
- wenn trotz entsprechender Förderung beim betroffenen Schüler/bei der betroffenen Schülerin keinerlei Fortschritte zu beobachten sind.

Eine Liste mit Adressen kompetenter Fachgutachter/innen für diese Fragestellungen wurde den Schuldirektionen vom LSR übermittelt.

WEITERE HINWEISE

Bei Vermutung einer noch nicht behandelten Seh- oder Hörschwäche soll den Eltern für ihr Kind dringend eine fachärztliche Untersuchung empfohlen werden.

Fachübergreifende Auswirkungen einer Lese-Rechtschreibschwäche müssen beachtet und im Lehrer/innenteam besprochen werden (besondere wichtig für Fremdsprachfächer)

Vorlagen für spezielle Checklisten und für Beobachtungs- und Verlaufsberichte bei Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwierigkeiten können vom Schulpsychologischen Dienst zur Verfügung gestellt werden bzw. sind in der themenspezifischen Fachliteratur zu finden.

Fachinformationen, praktische Anregungen, Literaturempfehlungen usw. gibt es u.a. unter den folgenden Internetadressen:

www.schulpsychologie.at/legasthenie (u.a. kostenloser Bezug von Broschüren möglich)

www.legasthenie.org

www.legasthenie.de

www.legasthenie.ch

www.rechenschwaeche.at

www.rechenschwaeche.de

www.rechenschwaeche.ch

Was bietet und wie erfolgt eine fachpsychologische Abklärung einer Lese-/Rechtschreibschwäche/Legasthenie bzw. einer Rechenschwäche/Dyskalkulie?

Bei einer vom Schulpsychologen/von der Schulpsychologin bzw. von einer/m anderen klinischen Psychologen/Psychologin oder Kinderpsychiater/in (mit Erfahrungen in diesen speziellen Fragestellungen) durchgeführten Untersuchung mit wissenschaftlich fundierten Methoden kann abgeklärt werden, um welchen Schweregrad und um welche individuelle Form der Beeinträchtigung im Erlernen des Lesens und/oder des Rechtschreibens oder des Rechnens es sich handelt, ob eine Lese-Rechtschreibschwäche/Legasthenie bzw. eine Rechenschwäche/Dyskalkulie nach den klinisch-diagnostischen Kriterien des ICD10 (Internationale Klassifikation psychischer Störungen) vorliegt, welche möglichen Ursachen und Zusammenhänge anzunehmen sind und welche Konsequenzen (z.B. weiter führende Maßnahmen und Hilfen) sich daraus ableiten lassen.

Eine (schul)psychologische Abklärung umfasst je nach Fragestellung und unter Berücksichtigung von Vorinformationen und eventuell bereits vorliegenden Befunden:

- eine ausführliche Anamnese und Exploration unter besonderen Berücksichtigung der familiären Dispositionen, der motorischen Entwicklung und der Sprachentwicklung, der Umfeldsituation, des schulischen Lernverlaufs und des Erfolgs bisheriger Fördermaßnahmen

- eine wissenschaftlich fundierte Begabungsdagnostik
- eine testpsychologisch abgesicherte Einschätzung der individuellen Leistungsfähigkeit im Lesen, Rechtschreiben, Rechnen
- eine Diagnostik basaler Teilleistungsbereiche (z.B. Wahrnehmungsfunktionen, Sprachfähigkeit, Aufmerksamkeit usw.)
- eine Erfassung von relevanten Persönlichkeitsvariablen (z.B. emotionale Befindlichkeit Angst, Frustrationstoleranz, Motivation u.a.)

Die Vorlage eines vom Lehrer/von der Lehrerin für den betroffenen Schüler/die betroffene Schülerin ausgefüllten „Beobachtungs- und Verlaufsberichts“, von schulischen Leistungsergebnissen und von standardisierten Schulleistungstests kann dem/der Fachgutachter/in wertvolle Zusatzhinweise geben.

Auf Grund dieser Fachdiagnostik, die bei Minderjährigen nur mit Einverständnis der Eltern bzw. einer/s Erziehungsberechtigten erfolgen darf, kann eine individuelle Beratung für die Betroffenen und – mit Einverständnis der Eltern – auch für jene Personen, die mit dem Kind arbeiten (Lehrer/in, Therapeut/in, Arzt/Ärztin u.a.) durchgeführt werden.

Dr. Maria Helbock

Landesreferentin für Schulpsychologie-Bildungsberatung, 6900 Bregenz, Bahnhofstraße 10/2

Tel. 05574/4960-210 Mobil 0664/8109340

Fax 05574/4960-218 E-Mail maria.helbock@lsv-vbg.gv.at

Bregenz, Okt. 2003